

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. öffentlichen Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg

am Dienstag, den 20.03.2018

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 13.03.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 14.03.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Bernhard Heise

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

Frau Corinna Piégsa

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Klaus Wohnsiedler

Herr Reinhard Wohnsiedler

CDU-Fraktion

Frau Claudia Borbe

Herr Yüksel Önder

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Peter Funck

Herr Horst Kaiser

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz
Frau Rosie Siebecker

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

Beigeordnete/r

Frau Claudia Fichter-Kaiser

Herr Georg Grünewald

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Frau Heike Sattler

Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Herr Tamer Kirdök

Bürgermeister

Herr Bernd Frey

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe Ausbau Gienanth- und Martin-Luther-Straße Eisenberg
2. Grundstücksangelegenheiten
- 2.1. Geländeaufschüttung zur Errichtung einer KFZ-Werkstatt
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Errichtung einer großflächigen Werbetafel an der Römerstraße
- 3.2. Bauvoranfrage für Wohngebäude mit drei Wohneinheiten, Ebertsheimer Straße
4. Bestandsausbau der K 75 zwischen der K 76 und dem Ortsteil Stauf und anschließender Abstufung zur Gemeindestraße
5. Straßenreinigungssatzung
6. Spendenangelegenheiten
- Zuwendung Eisenberger Brücke - Tiere

7. Theaterprogramm 2018/2019; Bestätigung einer Eilentscheidung
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Adolf Kauth, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

Im öffentlichen Teil:

TOP 3.1 Errichtung einer großflächigen Werbetafel an der Römerstraße

TOP 3.2 Bauvoranfrage für Wohngebäude mit drei Wohneinheiten, Ebertsheimer Straße

Im nicht öffentlichen Teil:

TOP 1.4 Bauangelegenheit

1. Auftragsvergabe Ausbau Gienanth- und Martin-Luther-Straße Eisenberg

Das Straßenausbauprogramm sieht für 2018 den Ausbau der Gienanthstraße mit ca. 100 m – beginnend an der Staufer Straße bis ca. in die Mitte der Straße – vor.

Ebenfalls ist der Ausbau der Martin-Luther-Straße mit ca. 190 m – beginnend an der Karl-Marx-Straße bis an den Buswendeplatz – für 2018 vorgesehen. Hier soll gemäß Wunsch des Stadtrates die vorhandene Schwelle ersetzt werden und eine neue Schwelle im unteren Bereich ca. auf Höhe ehem. Dr. Poppe eingebaut werden. Schwellen analog denen in der Pestalozzistraße.

Die Straßen werden komplett ausgebaut, d.h. neue Gehwege, Bordsteine, Rinnen, Asphalt-oberbau, sowie ein neuer Unterbau analog dem vorhandenen Ausbau. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird in beiden Straßen durch neue LED-Leuchten ersetzt.

In der Martin-Luther-Straße erneuert das Wasserwerk die Schieberkreuze.
In der Gienanthstraße verlegt die KEEP GmbH ein neues Niederspannungskabel.

Alle erforderlichen Arbeiten wurden gemeinsam für die Stadt Eisenberg, das Wasserwerk und die KEEP GmbH ausgeschrieben.

Die städtischen Arbeiten werden durch den jährlich erhobenen Wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag finanziert.

Am 16.02.2018 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Von den 14 angeforderten Angebotsunterlagen wurden fünf Angebote zur Submission vorgelegt. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Ing.-Büro KUG ergab folgende Bieterreihenfolge.

1. Tas & Balci GmbH, Kirchheimbolanden	422.861,49 €
2.	473,027,63 €
3.	485.423,62 €
4.	540.213,90 €
5.	589.555,82 €

Das Angebot des Mindestbietenden, der Fa. Tas & Balci aus Kirchheimbolanden/Eisenberg, ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Firma ist uns aus anderen Baumaßnahmen als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Gesamtkosten teilen sich auf die einzelnen Kostenträger wie folgt auf:

Anteil Straßenbau Gienanthstraße	130.281,98 €
Anteil Erdarbeiten Straßenbeleuchtung	2.024,89 €
Anteil Stromversorgung KEEEP	8.216,94 €
Anteil Straßenbau Martin-Luther-Straße	274.531,58 €
Anteil Trinkwasserversorgung	7.806,10 €

Der Baubeginn ist ab 09. April, das Bauende für Ende Oktober, vorgesehen.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Stadtrat Eisenberg beschließt einstimmig, dem günstigsten Bieter, der Fa. Tas & Balci, den Auftrag für den Anteil Straßenbau und Erdarbeiten Straßenbeleuchtung für die Gienanth- und Martin-Luther-Straße in Eisenberg zum Preis von 406.838,45 € zu erteilen .

2. Grundstücksangelegenheiten

2.1. Geländeaufschüttung zur Errichtung einer KFZ-Werkstatt

Der Antragsteller hatte die beiden Flurstücke 1500/19 und 1500/20 vor einigen Jahren zur Errichtung einer KFZ-Werkstatt erworben. Vor einer Bebauung muss das Gelände aufgefüllt werden.

Nach den vorgelegten Planunterlagen soll eine Fläche mit einer Größe von ca. 5.475 m² im Mittel um ca. 1,70 m aufgefüllt werden. Bei einer Auffüllung in dieser Größenordnung ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Der Bereich der geplanten Auffüllung ist in den beiliegenden Unterlagen dargestellt. Zur Realisierung von Baumaßnahmen wurde bereits bei einer Vielzahl von Grundstücken das gemeindliche Einvernehmen bei vergleichbaren Auffüllungen erteilt. Laut Aussage des Planers wird der Bauantrag für die geplanten Gebäude später gestellt.

Beschluss:

Gegen die geplante Geländeauffüllung auf den beiden Flurstücken 1500/19 und 1500/20 an der Straße „Am Gielbrunnen“ im Baugebiet „Industriepark-Süd“ bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Errichtung einer großflächigen Werbetafel an der Römerstraße

Auf dem Grundstück an der Römerstraße wurden im Jahr 2007 zwei großflächige Werbetafeln errichtet. Der Stadtrat hatte hierzu sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Mit dem beiliegenden Bauantrag wird eine neue Werbetafel mit den Abmessungen von 2,80 m (Höhe) x 3,80 m (Breite) mit einem Monofuß beantragt. Die beiden bestehenden Werbetafeln sollen entfernt werden. Die geplante Werbetafel ist in den Unterlagen dargestellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“. Nach dem Bebauungsplan ist ein Streifen mit einer Breite von 4,00 m, gemessen ab der straßenseitigen Grundstücksgrenze, als Grünfläche ausgewiesen. Die Fläche ist grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten. Die geplante Werbetafel soll vollständig innerhalb dieser Fläche stehen. Mit der bestehenden Werbetafel wurde noch ein Abstand von ca. 2,00 m zur Grundstücksgrenze eingehalten.

Vom Antragsteller wird eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt, so dass die Werbeanlage wie geplant aufgestellt werden kann. Der Befreiungsantrag mit Begründung ist der Beschlussvorlage beigelegt. Vom Stadtrat ist zu entscheiden, ob dem Befreiungsantrag stattgegeben und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer großflächigen Werbetafel an der Römerstraße einstimmig zu.

3.2. Bauvoranfrage für Wohngebäude mit drei Wohneinheiten, Ebertsheimer Straße

Auf dem Grundstück an der Ebertsheimer Straße befindet sich im vorderen südlichen Bereich ein Wohngebäude. Im hinteren, nördlichen Teil des Grundstückes befindet sich eine Scheune. Der Eigentümer plant die Scheune abzubauen und möchte an dieser Stelle ein Wohngebäude mit drei Wohneinheiten errichten. Die Erschließung des geplanten Gebäudes erfolgt von der Ebertsheimer Straße.

Baurechtlich handelt es sich bei dem geplanten Gebäude um ein Bauen in zweiter Reihe. Weiterhin werden mit dem geplanten Gebäude die erforderlichen Grenzabstände von 3,00m zu den Nachbargrundstücken nicht eingehalten.

Vom Stadtrat wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, dass zu Gebäuden in „zweiter Reihe“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, wenn hierdurch keine Beeinträchtigungen für die angrenzenden Grundstücke entstehen. Weiterhin muss die Erschließung sichergestellt sein.

Im vorliegenden Fall befinden sich auf dem Baugrundstück sowie auf den angrenzenden Grundstücken im hinteren Bereich größere Nebengebäude, die überwiegend nicht mehr genutzt werden. Es ist durchaus vorstellbar, dass in diesem Bereich eine weitere Wohnbebauung verwirklicht wird. Die erforderliche Fläche für Parkplätze ist vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Bebauung entstehen keine Beeinträchtigungen für die angrenzenden Grundstücke. Mit der Bebauung im hinteren Teil der Grundstücke könnte der Bedarf an Bauland gedeckt werden. Vergleichbare Flächen sind im gesamten Bereich der Ebertsheimer Straße vorhanden.

In der Anlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Entwurfsplanung beigelegt.

Beschluss:

Gegen die geplante Bebauung im hinteren nördlichen Bereich des Grundstückes an der Ebertsheimer Straße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

4. Bestandsausbau der K 75 zwischen der K 76 und dem Ortsteil Stauf und anschließender Abstufung zur Gemeindestraße

Mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde bereits seit einiger Zeit über einen Ausbau der K 75 zwischen der Einmündung K 76 bis zur Ortsmitte Stauf gesprochen und verhandelt. Die Kreisverwaltung erklärt sich grundsätzlich bereit, den Ausbau der K 75 mit einer Länge von ca. 1,1 km zu übernehmen.

Da die K 75 zwischen der K 76 und der OD Stauf aber den Charakter einer Sackgasse hat und somit die Netzfunktion und die Verkehrsbedeutung als Kreisstraße gemäß § 3 Landesstraßengesetz nicht gegeben ist, kann von Seiten des Landesbetriebes Mobilität Worms kein Landeszuschuss für den Straßenausbau gewährt werden. Die Kostenschätzungen des LBM Worms belaufen sich für den Pflasterbereich auf rd. 100.000,00 € und für die freie Strecke auf rd. 70.000,00 €.

Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Kreisgremien bietet die Kreisverwaltung einen möglichen Bestandsausbau der K 75 mit einer anschließenden Abstufung zur Gemeindestraße an. Dabei soll auf der freien Strecke der K 75 (ab Einmündung K 76 bis zur OD Stauf) eine Deckschichterneuerung erfolgen. Innerhalb der Ortslage Stauf (ab OD bis Ortsmitte) ist eine Asphaltflächensanierung mit dem Ausbau des verlegten Verbundpflasters und Ersatz in Asphaltbauweise angedacht.

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Donnersbergkreis, dem Landesbetrieb Mobilität Worms, der Stadt Eisenberg und der Verbandsgemeinde Eisenberg ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die K 75 zwischen der Einmündung K 76 bis zur Ortsmitte Stauf mit einer Länge von ca. 1,1 km wie in der im Entwurf beschriebenen Weise mit anschließender Abstufung zur Gemeindestraße ausgebaut werden soll.

Beigeordneter Grünwald teilt mit, dass der Ortsbeirat um rechtzeitige Information den Bürgern über den Ausbau bittet. Die Stauer Bürger äußerten Bedenken über die Verkehrsführung während der Bauphase (insbesondere der Busverkehr).

Ratsmitglied Heise macht den Vorschlag, in diesem Zug einen Rad- und Fußweg von Steinborn nach Stauf hoch mit einzuplanen. Bauamtsleiter Görg wird gebeten den Vorschlag zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Ortsbeirates Stauf und des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig an, den Bestandsausbau der K75 zwischen der K76 und dem Ortsteil Stauf sowie der anschließenden Abstufung zur Gemeindestraße zuzustimmen.

5. Straßenreinigungssatzung

Der Stadtrat Eisenberg hat die Verwaltung in der Sitzung am 06.02.2018 um Vorlage der Straßenreinigungssatzung gebeten. Diese liegt der Beschlussvorlage bei.

Von der Verwaltung werden Bürger (soweit es ihr bekannt ist) die gegen die Straßenreinigungssatzung verstoßen angeschrieben und mit Fristsetzung zur Durchführung der Arbeiten aufgefordert. In regelmäßigen Abständen wird im Amtsblatt auf die Kehr- und Räumspflicht hingewiesen. Die Satzung entspricht in ihrem Inhalt der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Stadtbürgermeister Kauth macht den Vorschlag, dass Bauamtsleiter Görg die Straßenreinigungssatzung überarbeitet und dann als Beschlussvorlage in den nächsten Bau- und Umweltausschuss reicht.

Ratsmitglied Dr. Groskurt ergänzt, dass man hierbei auch auf den "Mängelmelder" hinweisen sollte.

6. Spendenangelegenheiten - Zuwendung Eisenberger Brücke - Tiere

Für die Eisenberger Brücke – Tiere - der Stadt Eisenberg (Pfalz) ist folgende Zuwendung eingegangen:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	Beziehung
-----------------	--------------------	-------------------	-----------

Jur. Person des Privatrechts	479,27 €	Sachspende	Keine Beziehung
------------------------------	----------	------------	-----------------

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke – Tiere - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. Theaterprogramm 2018/2019; Bestätigung einer Eilentscheidung

Laut Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 sollte für die Theatersaison 2018/2019 das Weihnachtskonzert „The Best of Black Gospel“ gebucht werden.

Da es sich heute herausstellte, dass die Prot. Kirchengemeinde zeitgleich ein Gospelkonzert in der prot. Kirche veranstaltet, sollte nun über eine 3. Alternative: „Winterzauber“ ein besinnlicher Abend mit Jahresrückblick und passenden Songs mit nachdenklichen Texten, sowie 2 bis 3 Weihnachtsliedern, vorgetragen von bekannten Musicalstars wie Jan Amman, Volkan Baydar, Michaela Schober, Kerstin Ibal, begleitet von Marian Lux am Flügel, in einer Eilentscheidung entschieden werden. Diese Produktion kostet 10.000,00 € plus MwSt. Hinzu kommen Nebenkosten für Catering, Gema, Technik und Gemeindehaus.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu.

8. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, weshalb für die Schillerstraße 6-8-10-12 keine Hausmeister Tätigkeit vergeben wird. Er würde schon längere Zeit die Tätigkeit unentgeltlich durchführen.

Weiterhin teilt er mit, dass die Straße „Am Gielbrunnen“ nicht ausgeschildert sei. TWL Zurowski wird dies prüfen.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

- Sachstand Zustand der Kita's und die personelle Ausstattung
- Sachstand Gebäudemangement Haus Heilmann

b) Kleingartenanlage

Bzgl. der Anfrage aus der letzten Stadtratsitzung teilt Werksleiter Zurowski mit, um die Kleingartenanlage mit Wasser und Strom zu versorgen müsse die Pacht um einiges angehoben werden, um die entstehenden Kosten zu decken.

Ratsmitglied Heise schlägt hierzu vor trotzdem eine Kostenaufstellung anzufertigen. Stadtbürgermeister Kauth macht den Vorschlag, die Pächter anzuschreiben und nachzufragen ob der Wunsch besteht Wasser und Stromleitung in die Kleingartenanlage zu legen.

c) Werbetafel an der Konrad-Adenauer-Straße (Walther-Werke)

Ratsmitglied Heise teilt mit, dass die Werbetafel an der Konrad-Adenauer-Straße marode sei. Die immer wieder aufgeklebten Plakate würden sich aufgrund der feuchten Witterung lösen und in die Fahrbahn fliegen.

c) Plakatierungssatzung

Ratsmitglied R. Wohnsiedler erinnert, dass vor einiger Zeit ein Entwurf der Plakatierungssatzung an alle Fraktionen geschickt wurde. Er bittet diesen Punkt in die nächste Stadtratsitzung mit aufzunehmen.

d) Geschwindigkeitsbegrenzung Carl-Zeiss-Straße

Ratsmitglied Boffo informiert darüber, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h in dieser Straße sehr gefährlich sei. Er bittet darum die Straße in eine 30km-Zone umzuwandeln. Bauamtsleiter Görg wird sich darum kümmern und diese Straße in eine 30km-Zone auszuweisen.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Adolf Kauth
Stadtbürgermeister